



1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)

1.2. Die Mitglieder der Landes- und Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können zur Landesmeisterschaft gesetzt werden. Den Antrag hierzu muss der Schütze rechtzeitig beim Gausportleiter stellen. Mitglieder des Bezirkskaders können zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden. Dieser Antrag muss beim zuständigen Gausportleiter eingereicht werden. Die Meldung der Kaderschützen an den Bezirk muss mit voller Ringzahl erfolgen.

1.3. Vorschießen: Die Regelung des BSSB ist zu beachten. Diese ist unter Punkt 9 dieser Ausschreibung aufgeführt. Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzel-Ergebnisliste mit AK gewertet. Wenn zwei oder alle Mannschafts-schützen vorschießen, wird die Mannschaft nur mit AK gewertet. Mitarbeiter von Meisterschaften gehen regulär mit ihrem gemeldeten Ergebnis vollständig in die Wertung ein. Die Mitarbeiter müssen aber am Tag ihres Starttermins im Einsatz sein. Ein Vorschießen von Mitarbeitern kann, wenn organisatorisch möglich auch durchgeführt werden.

1.4. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.

1.5. Die Meldungen müssen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellt der Gau auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein.

1.6 Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Sie können aber auch auf 300m geschossen werden!

1.7. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2005-2008

3. Startgeld = Reugeld

3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Gau als Veranstalter bestimmt.

4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.

4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.

4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann von Seiten des Schützen, sofern möglich, während der Meisterschaft vor Ort erfolgen. Hier kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,- Euro erhoben werden.

4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.

4.7. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen und ist der Anlage zu entnehmen.

4.8. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € in Bar vor Ort zu entrichten.

4.9. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen ab Junioren II (16. Lebensjahr) ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.

4.10. Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von Zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchgangs oder seines ersten Wettkampftages bei Wettbewerben, (welche sich über mehrere Tage ziehen (LM Trap)) diesen nicht erbringt wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeit Gutschrift erfolgt nicht. (SpO 0.7.3)

4.11. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.

4.12. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen vor dem Start **im Original** unaufgefordert vorzulegen. Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start **nicht** möglich. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.

4.13. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der Gausportleiter, bzw. seine dafür beauftragte Person haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.

4.14. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.

4.15. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.

4.16. Sollte beim Wettbewerb WA im Freien kein Schutzdach vorhanden sein, bleibt es dem Teilnehmer freigestellt, ein Wetterdach derart aufzustellen, dass eine allseitige Beobachtung des Schützen möglich ist und die Nachbarschützen nicht gestört werden.

4.17. In den 10m Auflagewettbewerben muss die Meldung mit Zehntelwertung erfolgen.

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

5.1. In den Wettbewerben GK Pistole und -GK Revolver **kann** eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen

	Regel der Spo	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x19	250
Gruppe II	2.59	45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	357 Magnum.	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

Die Messung erfolgt nach SpO 2.21.1

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi,

6.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. **(Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull und Waffen mit mehr als 1500 J sind nicht zugelassen.)**

7. Allgemeines:

7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine **Voll**-Disqualifikation nach sich.

7.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.

7.3. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden

7.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.

7.5. Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.

7.6. Sollte ein Finale in einem Wettbewerb geschossen werden, so wird es am Wettkampftag am Aushang publiziert.

7.7. Auf die im Jahr 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung – Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.

7.8. Meisterschaften werden soweit ausgeschrieben immer durchgeführt.

7.9. Bei den Auflagewettbewerben wird beim Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen der Punkt 9.4.3 der Sportordnung nicht angewendet. Es wird auch hier nach Punkt 9.4.1 SpO verfahren.

7.10. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB

7.11. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.

7.12. Startgeldrechnungen für die Gaumeisterschaften werden an die Vereinssportleiter und Vereinsschatzmeister über das Verwaltungsprogramm ZMI per Mail versendet. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.

7.13 Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen von Anträgen bearbeitet.

7.14. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

8. ZIS

8.1. Die Limitierung erfolgt über Einzel- und Mannschaftslimits (analog Sportjahr 2019)

8.2. Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit Ihrem Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen mit vorgegebenem Excel-Blatt vom Gau an den Bezirk gemeldet werden. Sollte eine anderweitige Meldung durch eine andere Meldedatei erfolgen, ist dies zuvor mit dem Bezirkssportleiter abzustimmen, ob diese Datei auch kompatibel ist. Die Meldeschlüsse sind hierbei zu beachten.

8.3. Der schriftliche Antrag eines jeden Schützen pro Disziplin ist der Meldung hinzuzufügen. Dies kann auch elektronisch erfolgen, auf Lesbarkeit ist zu achten.

8.4 Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten; ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse sind in Beiden Richtungen der Meisterschaftsebenen zu annullieren.

8.5. Die durchgemeldeten Schützen dürfen nicht in der regulären Meldedatei enthalten sein! Sollte dies dennoch der Fall sein, so wird das Startgeld von Seiten des Bezirks dem Gau/Verein nicht zurückerstattet.

9. Regelung Vorschießen 2020 im Gau Landsberg

9.1. Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

9.1.1. Ärztlicher Termin zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung Arzt)

9.1.2. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung zum Zeitpunkt der Meisterschaft für die betroffene Person bzw. Angehörige 1. Grades (Bestätigung durch Veranstalter)

9.1.3. Berufliche Unabkömmlichkeit zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung durch Arbeitgeber)

9.1.4. Höhergestellte Wettkämpfe zum Zeitpunkt der Meisterschaft (z.B. Bayernliga, Bundesliga, Nachweis durch Verein/Trainer)

9.2. Der Antrag muss auf dem, vom Gau Landsberg auf dessen Homepage, bereitgestellten Vordruck erfolgen.

9.3. Ein Vorschießantrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Beleg mitgeliefert wird.

9.4 Termine für ein Vorschießen werden nicht vergeben. Die Modalitäten für ein Vorschießen sind mit der Gausportleitung frühzeitig abzusprechen.

9.5. Alle vorgeschossenen Einzel-Ergebnisse betreffend Punkt 9.1 werden „Außer Konkurrenz (AK)“ gewertet. Befinden sich mindestens 2 AK-Ergebnisse in einer Mannschaft, so wird auch die Mannschaft als AK gewertet.

9.6. Ein AK gewerteter Schütze/ Eine AK gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Anlagen:

- Tabelle der Wettbewerbe
- Tabelle der Wettkampftage
- Startgeldübersicht
- Gebührenordnung
- Übersicht über Schusszahlen, Regelergänzungen sowie die Bogenwettbewerbe

Für den Gau Landsberg

Denklingen, den 16.11.2019

Der Gauschützenmeister:



Peter Brich

Der Gausportleiter:



Rüdiger Stegna